

Rundmail

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Grünen Boten, Ausgabe 1/2017, ist im Artikel „Wichtige Urteile für Gartenfreunde“ ein redaktioneller Fehler, im Abschnitt „Wann darf ich meinen Rasen mähen“, aufgetreten.

Für die Kleingärtner in der Stadt Essen gilt die Gartenordnung des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e. V.

II. Allgemeine Ordnung

Punkt 6.

Ruhezeiten sind von allen Kleingärtnern und Besuchern der Anlage zu beachten. Sofern in den einzelnen Anlagen keine weitergehenden Bestimmungen beschlossen werden, sind Ruhezeiten an Werktagen montags bis freitags von 13:00 bis 15:00 Uhr und 19:00 bis 9:00 Uhr, sowie am Samstag ab 13:00 Uhr und vollständig an Sonn- und Feiertagen einzuhalten. In den Ruhezeiten dürfen keine ruhestörenden Tätigkeiten ausgeführt werden.

Bitte veröffentlichen Sie diese Rundmail in Ihrem Schaukasten.

Der Vorstand des Stadtverbandes wird auf der erw. Vorstandssitzung zu den Ruhezeiten noch einmal Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des
Stadtverbandes Essen der
Kleingärtnervereine e. V.